

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss über die Jahresrechnung 2007 (§ 101 NGO)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt stellt die Jahresrechnung 2007 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung (§ 101 NGO).

Begründung:

Die Jahresrechnung 2007 wurde gem. § 100 Abs. 2 NGO mit Datum 20.02.2008 fristgerecht aufgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Jahresrechnung 2007 geprüft und mit Verfügung vom 11.11.2008 den Prüfbericht vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung rechtfertigt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters. Eine fachtechnische Prüfung von Vergaben wurde nicht durchgeführt.

Der Bürgermeister hat nach § 100 Abs. 3 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung am 13.03.2008 festgestellt.

Wegen seines Umfangs und aufgrund der Tatsache, dass der Prüfbericht Beanstandungen nicht enthält, wird der Bericht lediglich dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Rat die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür Gründe anzugeben (§ 101 NGO).

Naumann

Naumann

Anlagen: Abdruck des Prüfberichtes mit Anschreiben
(nur für den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden)